



Restriktionen Spotinhalte

Dezember 2025

Restriktionen für Spotinhalte

Sky Media behält sich das Recht vor, Werbemittel vorab zu prüfen und ggf. abzulehnen. Dies gilt insbesondere für die hier genannten Inhalte und Branchen. Eine abschließende Freigabe oder Absage kann erst bei Vorlage des finalen Werbemittels erteilt werden.

Die interne Prüfung stellt keine Legal-Abnahme dar.



Kinder- und Jugendschutz-relevante Inhalte



Wettanbieter/Glückspiele und Mobile Games



Plattformen und Anbieter von TV - und Streaming-Inhalten



Blockchainunternehmen (Krypto etc.)

Direct Response TV (DRTV)



Alkohol und CBD Produkte



Erotik und Dating



Restriktionen für TV- und Streaming-Inhalte

Die Bewerbung von TV- und Streaming-Inhalten unterliegt gesonderten Bestimmungen. Direkte Programmhinweise (Datum und/oder Uhrzeit), Umschaltaufforderungen sowie die Kommunikation von Preisen sind generell unzulässig. Indirekte Programmhinweise sowie Preise für Kombiangebote mit Sky werden akzeptiert.

Zulässig

Kombipreiskommunikationen (mit Sky)

Indirekte Programmhinweise

„Diese Woche“

„Nächste Woche“

„Demnächst“

„Bald im Stream“

Unzulässig

Preiskommunikationen

Direkte Programmhinweise

„Heute“

„Heute Abend“

„Jeden Samstag um 20:15 Uhr“

„Jetzt einschalten“

„Schaue jetzt auf Sender xy“

Anforderungen an DRTV Spots

- Im Fokus der Bewerbung steht der Vertrieb des beworbenen Produktes bzw. der zu bewerbenden Dienstleistung. Rein markenbildende Werbung ist nicht zulässig. Die Bewerbung von Markenartikeln ist nur gegen Genehmigung zulässig.
- Das beworbene Produkt bzw. die beworbene Dienstleistung wird primär über Distanzhandel vertrieben und ist typischerweise nicht im stationären Handel erhältlich.
- Der Responseweg ist überwiegend eingeblendet (z.B. Hotline und/oder URL); Spots zur Bewerbung von Apps sind auch ohne URL Einblendung DRTV-konform.
- Die Buchung von Spotlängen ab 90 Sekunden muss vorab durch Sky Media freigegeben werden. Bei Formaten länger als 89 Sekunden muss die Einblendung „Werbesendung“ dauerhaft und gut lesbar integriert sein.
- Für Werbung vor und mit Kindern und Jugendlichen gelten besondere Grundsätze, die bei den Jugendschutzabteilungen angefragt werden müssen.

Anforderungen an Sportwetten-Spots

- Vor dem Einsatz der Motive ist die Unterzeichnung einer Garantie- und Freistellungserklärung durch den Anbieter/ die Inhaberin der Erlaubnis erforderlich (nicht ausreichend: Unterzeichnung durch eine andere Konzerngesellschaft oder Agentur).
- Für den Inhalt der Motive ist allein der Anbieter verantwortlich, u.a. für die Klärung Rechte Dritter, die Teilnahme-/ Bonusbedingungen sowie die Einhaltung der Inhalts- und Nebenbestimmungen der Erlaubnis. Bei den Spots ist insbesondere § 5 GlüStV zu beachten.
- Die interne Prüfung stellt keine Legal-Abnahme dar.
- Je nach Motiv ist durch Sky eine Abstimmung zwischen dem Sender und dem Rechteinhaber (z.B. DFL) erforderlich.
- Sofern ein Storyboard oder eine Rohfassung des Motivs vorhanden sind, können diese zur Infoformation einreichen werden, um ausreichend Zeit für eventuelle Rückfragen und Anpassungen sicherzustellen.
- Für Sportwetten-Spots sind abweichende Fristen zu beachten. Bei Nichteinhaltung kann nicht sichergestellt werden, dass Motive zum geplanten Start eingesetzt werden können.

Restriktionen Bewerbung Alkohol

Die Bewerbung von Alkohol unterliegt zeitlichen Einschränkungen, einer gesonderten internen Prüfung sowie dem Ausschluss von kinder- und jugendaffinen Umfeldern.

Bier, Wein und Sekt

Entertainmentsender ab 17 Uhr

Sportsender ganztags

Spirituosen

Auf allen Sendern ab 20 Uhr

Kontakt

Sky Media GmbH
Medienallee 26
85774 Unterföhring
www.skymedia.de

E. info@skymedia.de
T. +49 (0)89 / 99 58 - 7143
F. +49 (0)89 / 99 58 - 97143

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an
SkyDispo@sky.de

